



HESSISCHER LANDTAG

15. 05. 2018

Plenum

**Antrag
der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der FDP
betreffend Erläuterung zu dem Gesetz zur Änderung des Artikel 144 der
Verfassung des Landes Hessen (Stärkung der Unabhängigkeit des Rechnungshofs)**

Der Landtag wolle beschließen:

Dem vom Landtag am 24. Mai 2018 beschlossenen Gesetz zur Änderung des Artikel 144 der Verfassung des Landes Hessen (Stärkung der Unabhängigkeit des Rechnungshofs) (Drs. 19/5723) wird nach § 3 Abs. 2 des Gesetzes über Volksabstimmung in der Fassung vom 16. Juni 1995 (GVBl. I S. 427), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. November 2005 (GVBl. I S. 769), zur Unterrichtung über den Gegenstand der Volksabstimmung die folgende Erläuterung beigefügt:

"Aufgabe des Hessischen Landesrechnungshofs ist die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes. Dabei wird insbesondere kontrolliert, ob mit dem Geld sorgsam umgegangen wird.

Die Aufgaben des Rechnungshofs sollen in der Neufassung des Artikels 144 klar geregelt werden. Bisher lautet Satz 1 des Artikels 144: "Die Rechnungen über den Haushaltsplan werden vom Rechnungshof geprüft und festgestellt." In Zukunft soll ausdrücklich auch die Befugnis des Hessischen Landesrechnungshofs geregelt sein, die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Hessen zu prüfen.

Zudem soll die Unabhängigkeit der Mitglieder des Rechnungshofs in der Verfassung ausdrücklich genannt werden."

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 15. Mai 2018

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)

Für die Fraktion
der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:
Rock